

## Wer trägt die Kosten?

Alle Kosten für medizinische Behandlungen, Medikamente, Pflegemittel, Zusatzfutter und notwendige Ausrüstung (Halftr etc.) trägt die Noteselhilfe.

Kosten für Futter und Einstreu tragen die Pflegestellen. Bei der Aufnahme von mehreren Tieren oder sehr langen Aufenthalten sowie in Einzelfällen können diese Kosten über Pauschalen jedoch auch vom Verein getragen werden.

## Was ist mit der Versicherung?

Die Pflgetiere sind über die Noteselhilfe haftpflichtversichert. Die Pflegestellen sind als Tierhüter ebenfalls über die Noteselhilfe haftpflichtversichert. Pflegestellen, die gleichzeitig Mitglied der Noteselhilfe sind, sind über den Verein auch unfallversichert.

## Was darf eine Pflegestelle nicht?

Die Pflgetiere dürfen nicht geritten und/oder gefahren werden. Sie dürfen nicht zu öffentlichen Veranstaltungen mitgenommen oder zu gewerblichen Zwecken eingesetzt werden. All diese Aktivitäten sind nicht versichert.

Die Pflegestellen dürfen die Tiere nicht in Eigenregie vermitteln. Die Vermittlung der Tiere erfolgt in jedem Fall über den Vorstand der Noteselhilfe.

## Übernahme von Pflgetieren

Sofern die Pflegestelle das Pflgetier dauerhaft übernehmen möchte, kann in Absprache mit dem Vorstand der Noteselhilfe die Vermittlung an die Pflegestelle erfolgen und die Pflegestelle somit zum Endplatz für das Tier werden.

## Rechtliche Absicherung

Bei jeder Tieraufnahme wird zwischen der Pflegestelle und der Noteselhilfe ein Pflegestellenvertrag abgeschlossen. In diesem sind alle oben aufgeführten Rechte und Pflichten genau definiert, so dass beide Seiten rechtlich abgesichert sind.

## Pflegestelle zu sein ist eine Bereitschaft - keine Verpflichtung

Das heißt: Wer sich bereit erklärt, als Pflegestelle der Noteselhilfe tätig zu werden, wird kontaktiert, sobald Tiere aufgenommen werden müssten. Mit diesem Kontakt kann die Pflegestelle entscheiden, ob sie das Tier/die Tiere im Moment aufnehmen kann oder zum aktuellen Zeitpunkt eine Aufnahme nicht möglich ist.



## Haben Sie weitere Fragen?

Informationen rund um die Eselhaltung finden Sie bei:

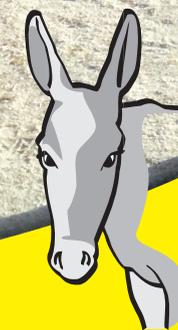
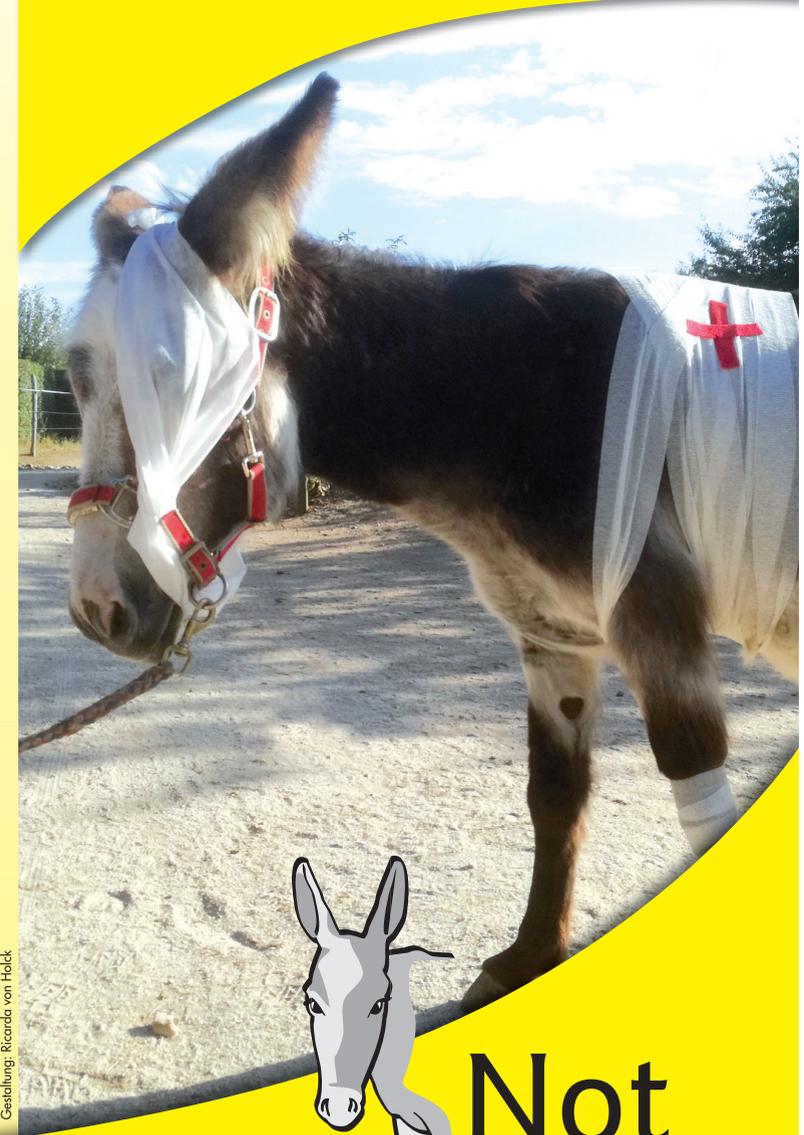
### Noteselhilfe e.V.

Riegelstr. 7 • 02627 Nechern  
Telefon: 0151 – 53 76 46 05  
E-Mail: [info@noteselhilfe.org](mailto:info@noteselhilfe.org)  
Internet: [www.noteselhilfe.org](http://www.noteselhilfe.org)

### Noteselhilfe e.V.

Sparkasse Pforzheim-Calw  
IBAN: DE29666500850007454708  
BIC: PZHSDE66XXX

# Pflegestellen der Noteselhilfe e.V.



# Not eselhilfe

## Was ist eine Pflegestelle?

Eine Pflegestelle der Noteselhilfe nimmt vorübergehend einen oder mehrere Esel/Mulis auf, welche aus Fortnahmen durch Veterinärämter oder Abgaben durch die bisherigen Besitzer übernommen werden müssen, bis ein Endplatz für die Tiere gefunden ist.

Pflegestellen müssen nicht Mitglieder der Noteselhilfe sein.



## Wer kann Pflegestelle werden?

Private oder gewerbliche Esel- und/oder Pferde- und Mulihalter mit folgenden Voraussetzungen:

- artgerechte Haltungsbedingungen entsprechend der „Empfehlungen zur Haltung von Eseln“ vom Niedersächsischen Umweltministerium
- ausreichend Platz, um ein oder mehrere zusätzliche Tiere halten zu können
- Erfahrungen in der Esel- und/oder Mulihaltung
- ausreichend Zeit, um sich um zusätzliche Tiere zu kümmern
- erfahrener Tierarzt und Hufpfleger vor Ort

## Wie wird man Pflegestelle?

Wer Pflegestelle der Noteselhilfe werden möchte, wendet sich per Telefon oder Mail an den Verein. Es wird ein Termin für einen Vorortbesuch vereinbart. Das heißt, ein erfahrener Esel- und/oder Mulihalter schaut sich die mögliche Pflegestelle an und erfasst wichtige Daten wie z. B. Größe des Stall und Auslaufs, Beschaffenheit des Auslaufs und der Weiden, Möglichkeiten, Pfllegetiere ggf. separat zu halten.

Nach dieser Datenerfassung beraten wir gemeinsam, welche Art Pfllegetiere aufgenommen werden können.

## Was ist ein Pfllegetier?

Ein Pfllegetier ist ein Esel/Muli, welches aus den o. g. Gründen durch die Noteselhilfe übernommen wird. Eigentümer dieser Tiere ist die Noteselhilfe und sie entscheidet, wo die Tiere untergebracht werden und welche medizinischen Maßnahmen durchgeführt werden. Die Pfllegetiere verbleiben so lange in den Pflegestellen, bis alle notwendigen medizinischen Maßnahmen abgeschlossen sind und ein passender Endplatz gefunden ist. Wie lange sich die Tiere in den Pflegestellen aufhalten, hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab und kann im Voraus nicht eingeschätzt werden.

## Pflichten der Pflegestellen

Die Pflegestellen verpflichten sich, die Pfllegetiere artgerecht zu halten und ihnen alle notwendigen Pflegemaßnahmen zukommen zu lassen.

Alle durch die Noteselhilfe beauftragten medizinischen Behandlungen müssen termingerecht durch den Tierarzt und Hufpfleger vor Ort durchgeführt werden.

Alle weiteren Behandlungen, die die Pflegestelle, der Tierarzt oder der Hufpfleger für notwendig erachten, müssen mit der Noteselhilfe vorab abgesprochen werden (ausgenommen lebensrettende Notfälle).

Die Pflegestellen sollten in regelmäßigen Abständen die Pflegestellenbetreuer der Noteselhilfe über die Entwicklung der Tiere informieren und aktuelle Fotos zu senden. Diese Informationen sind wichtig für eine schnelle und gute Vermittlung.

Da viele Tiere ohne oder mit geringer Grundausbildung in die Pflegestellen kommen, sollten die Tiere entsprechend ausgebildet werden (Hufe geben, sich putzen und überall anfassen lassen, halfterfähig sein).

## Welche Pflegemaßnahmen sind durchzuführen?

Bei allen Pfllegetieren sollten vor einer möglichen Vermittlung in der Regel folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- allgemeine Untersuchung
- Hufbearbeitung/ -korrektur
- Grundimmunisierung Tetanus
- Zahnbehandlung
- Ausstellung Equidenpass
- Wurmkur
- bei Verdacht auf Hufrehe – Röntgen
- bei Verdacht auf Krankheiten – Blutbild
- Kastration von Hengsten

